

## Erläuterung zu den Bewertungskriterien

---

### **Best Practice-Beispiel / Projekt mit Vorbildcharakter**

Das Projekt hat das Potential, andere Personen, Unternehmen oder Institutionen zu motivieren, sich verstärkt mit Maßnahmen zum Klimaschutz zu befassen (Verhaltensorientierung) und darin zu investieren. Zum anderen leistet das Projekt selbst einen Beitrag zum Klimaschutz.

### **Innovationscharakter**

Das Projekt beziehungsweise die Maßnahme hebt sich durch seine projektspezifischen Ausprägungen von anderen Projekten ab und stellt einen neuen Impuls für den Klimaschutz dar.

### **Skalierfähigkeit und Wiederholbarkeit**

Der Erfolg beziehungsweise der Effekt des Projekts lässt sich einerseits („was kann ich tun?“) ab einem bestimmten Punkt steigern, ohne in gleichem Maße die Aufwendungen (zeitlich, personell, technisch, finanziell) dafür erhöhen zu müssen.

Andererseits lassen sich die klimaschutzrelevanten Ergebnisse des Projekts beziehungsweise die verzeichneten Effekte der Maßnahme wiederholen und auch von anderen Personen, Unternehmen oder Institutionen aufgreifen und nachahmen („was können andere tun?“).

### **CO<sub>2</sub>-Einsparung/-Bindung und Nachhaltigkeit**

Welchen Einfluss nimmt die Maßnahme oder das Projekt auf die Einsparung/Bindung von klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen oder den Verbrauch fossiler Energieträger (Mengenwirkung)?

Welche Wege und Schritte wurden beziehungsweise werden unternommen, um die Erfolge und Ergebnisse des Projektes auch nachhaltig weiterführen zu können? Welche dauerhaften Auswirkungen auf das Klima und die Verhaltensorientierung der Bevölkerung ergeben sich aus dem Projekt?

### **Sektorkopplung und Speicherung**

Tritt ein, wenn die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien dazu beiträgt, die Nutzung fossiler Energieträger zu reduzieren – vor allem in mehreren Sektoren (Wärme, Strom, Mobilität). Hierbei spielen die Speicherwirkung sowie die Speicherfähigkeit eine bedeutende Rolle.